

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Aufnahme in die Liste der Stellungnahmeberechtigten nach § 92 Absatz 3a SGB V: Bundesverband Medizintechnologie e.V. (BVMed)

Vom 20. August 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. August 2020 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Als zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildete maßgebliche Spitzenorganisation der Medizinprodukte-Hersteller wird der folgenden Organisation nach § 92 Absatz 3a SGB V vor abschließenden Entscheidungen des G-BA über die Richtlinien zur Verordnung von Arzneimitteln nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 betreffend sonstige in die Arzneimittelversorgung nach § 31 SGB V einbezogene Leistungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben:
 - Bundesverband Medizintechnologie e.V. (BVMed) (beschränkt auf Richtlinienänderungen bezogen auf sonstige in die Arzneimittelversorgung einbezogene Leistungen nach § 31 SGB V)

- II. Der Beschluss tritt mit Wirkung vom 20. August 2020 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. August 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken